Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den in der Sitzung vorgestellten neuen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 708 „Im Alten Keller“ in der Gemarkung Buisdorf, in den Fluren 8 und 13, zwischen der Frankfurter Straße, Ortslage Buisdorf, Gewerbegebiet Buisdorf und der BAB 3 einschließlich der Begründung hierzu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.
   Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 16.10.2002 zu entnehmen.

einstimmig